

NEWSFEED



März 2026

NEWSFEED

AUSGABE 1/2026

AUSGABE 1

*Herzlich Willkommen
zum Newsfeed des AWA e.V.*



WILLKOMMEN ZUR ERSTEN AUSGABE IM NEUEN JAHR!

MIT DIESER EXKLUSIVEN INFORMATIONEN-QUELLE HALTEN WIR SIE REGELMÄSSIG (QUARTALS-WEISE) AUF DEM LAUFENDEN ZU RECHTLICHEN THEMEN, QUALIFIZIERUNGSMÖGLICHKEITEN UND WISSENS-WERTES IN DER WEITERBILDUNG.

März 2026

Überblick gewinnen. Chancen erkennen. Weiterkommen.

Die Rahmenbedingungen für Unternehmen verändern sich aktuell schneller als je zuvor. Neue gesetzliche Vorgaben, steigende Anforderungen an IT-Sicherheit und der zunehmende Druck zur Qualifizierung stellen viele Betriebe vor ganz konkrete Fragen: Was ist jetzt wirklich relevant – und wo sollte man handeln?

Genau hier setzt unser Newsfeed an. Wir bereiten für Sie die wichtigsten Entwicklungen verständlich auf, zeigen konkrete Auswirkungen für die Praxis und geben Impulse, wie Sie Weiterbildung gezielt für Ihr Unternehmen nutzen können.

Nicht alles wird einfacher – aber vieles wird klarer.

In dieser Ausgabe erfahren Sie:

- NEUES NETZWERKFOMAT: Klartext Wirtschaft - Moderation Hartmut von Kameke
- Die Produkthaftung wird ausgeweitet
- Recht auf Reparatur
- Das Lieferkettengesetz soll entschärft werden
- Mehr Förderung für Innovationen

Der Wissensvorsprung!

Überzeugen Sie sich selbst von den wertvollen Inhalten unseres Newsfeeds.

Interessiert an regelmäßigen Updates?
Sprechen Sie uns an **+49 3447 506 907**
oder kontaktieren Sie uns direkt per E-Mail
an info@awa-ev.de – wir informieren Sie gerne
über Ihre Möglichkeiten.

Viel Spaß beim Lesen!
Ihre Mandy Kasel



NEWSFEED

AUSGABE 1/2026

INHALTS- ÜBERSICHT

NEWSFEED

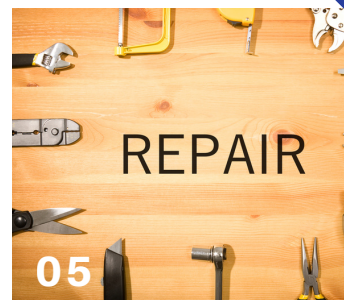
- 03** Die Produkthaftung wird ausgeweitet
- 04** Klartext Wirtschaft
- 05** Recht auf Reparatur
- 06** Das Lieferkettengesetz soll entschärft werden
- 07** Mehr Förderung für Innovationen
- 08** Was bringt Weiterbildung?
- 09** Qualifizierungen im AWA e.V.
- 10** Das 6. Job-Festival
- 12** Neue IT-Kurse ab Sommer 2026
- 13** Neue Webseite zu Themen rund um Qualifizierung und Fachkräfteentwicklung
- 14** Erfolgsgeschichte: 3D-Druck und CNC Lehrgang in China



03



04



05



07



10



12



14

RECHTLICHE THEMEN

DIE PRODUKTHAFTUNG WIRD AUSGEWEITET

Das Produkthaftungsgesetz wird modernisiert. Mit einer neuen Produkthaftungsrichtlinie 2024/2853 sollen Verbraucher in einer digitalen Welt besser geschützt werden. Diese Vorgaben müssen von Deutschland bis zum 9. Dezember 2026 umgesetzt werden. Dafür wurde am 11.09.25 ein Referentenentwurf vorgelegt.

WAS BEDEUTET DAS?

Künftig gelten nicht nur klassische Waren als Produkte, sondern auch Software, KI-Systeme, digitale Baupläne für 3D-Drucker, smarte Geräte und verbundene Dienste.

WAS ÄNDERT SICH?

Finanzielle Grenzen fallen

Der bisherige Selbstbehalt von 500 Euro sowie die Haftungsgrenze von 85 Millionen Euro werden aufgehoben. Geschädigte können künftig den gesamten entstandenen Schaden geltend machen. Für Unternehmen steigt damit auch das Risiko von Kollektivklagen.

Offenlegungspflichten

In Haftungsverfahren können Gerichte Unternehmen verpflichten, relevante Beweismittel vorzulegen. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen und erscheint der Anspruch des Klägers plausibel, kann vermutet werden, dass ein Produktfehler vorliegt.

Schutz der Geschäftsgeheimnisse

Zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse können Unternehmen beantragen, dass bestimmte Unterlagen vertraulich behandelt werden. Wenn der Antrag genehmigt wird, drohen dem Kläger Strafen, wenn er diese Geheimnisse außerhalb des Verfahrens nutzt.

Was heißt das für Unternehmen?

Sie müssen ihre Prozesse, Dokumentationen und IT-Sicherheit überprüfen und anpassen.



KLARTEXT WIRTSCHAFT

ZUKUNFT IM DIALOG - MANDY IM GESPRÄCH

Fachkräfte - Leistung - Ausbildung

Was die Wirtschaft jetzt wirklich braucht.
Nicht nur zuhören - vernetzen und einbringen

Moderiert von

**HARTMUT VON
KAMEKE**

Klare Fragen. Klare Antworten.

24.09.2026

Plätze begrenzt

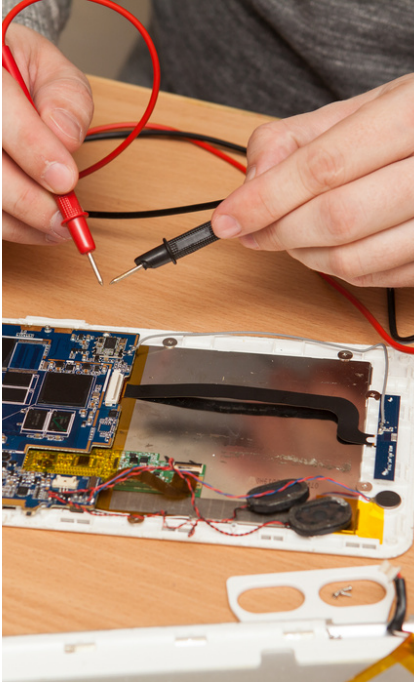


E-MAIL: info@awa-ev.de



Ort: **Altenburg**

AWA^{eV}
1. GEMEINNÜTZIGER AUS- UND WEITERBILDUNGSVERBUND ALTENBURG AWA E.V.



RECHT AUF REPARATUR

WEN BETRIFFT DIE PFLICHT?

Zunächst sind nur die Hersteller von Produktgruppen, die in Anhang II der Richtlinie genannt werden und jene bei denen bereits Anforderungen an die Reparierbarkeit bestehen. Das betrifft bisher Hersteller, die u.a. Waschmaschinen, Geschirrspüler, Kühlschränke, Smartphones, Tablets, E-Bikes und E-Scooter produzieren. Zudem muss sichergestellt werden, dass Ersatzteile und Reparaturinformationen über einen angemessenen Zeitraum verfügbar sind und Reparaturen nicht durch technischen Sperren verhindert werden. Hat der Hersteller seinen Sitz nicht in der EU, muss ein Bevollmächtigter, Importeur oder Händler der Verpflichtung übernehmen.

WELCHE PFLICHTEN KOMMEN?

Reparaturpflicht

Sie gilt nur für fehlerhafte Produkte, für die keine bestehenden gesetzlichen Mängelrechte bestehen. Reparaturen müssen innerhalb einer angemessenen Frist und unentgeltlich oder gegen ein angemessenes Entgelt erfolgen. Ein Reparaturvertrag ist nicht erforderlich und darf keine Voraussetzung für die Reparatur sein; freiwillige Verträge dürfen Verbraucher nicht benachteiligen. Hersteller sind verpflichtet, Ersatzteile und Werkzeuge zu angemessenen Preisen bereitzustellen und dürfen keine technischen oder softwarebasierten Reparaturhindernisse schaffen oder unabhängige Reparaturbetriebe behindern.

Informationspflicht

Solange die Reparaturpflicht besteht, müssen Hersteller Informationen über Reparaturleistungen leicht zugänglich, klar und verständlich, sowie kostenlos bereitstellen. Für typische Reparaturen sind zudem Preisverzeichnisse auf einer frei zugänglichen Webseite zu veröffentlichen. Unternehmen wird das europäische Formular für Reparaturinformationen zur Verfügung gestellt, damit sie gegenüber Verbrauchern zur Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten beim Abschluss eines Reparaturvertrages verwenden können.

Änderung der Mängelgewährleistung

Mangelnde Reparierbarkeit kann als Mängelanspruch geltend gemacht werden da sie künftig auch zur üblichen Beschaffenheit einer Sache gehört. Reparaturen sollen im Rahmen der Mängelgewährleistung gefördert werden indem eine einmalige Verlängerung von 2 auf 3 Jahre gegenüber Verbrauchern.



TIPP FÜR UNTERNEHMEN

Hersteller solcher Produkte sollten bereits jetzt prüfen, ob ihre Produkte technisch reparierbar sind, Ersatzteile und Werkzeuge rechtzeitig verfügbar gemacht werden und klare Prozesse für Reparaturanfragen und -abwicklung bestehen.

DAS LIEFERKETTENGESETZ SOLL ENTSCHÄRFT WERDEN

Das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang ihrer Lieferketten einzuhalten. Seit 2024 gilt das Gesetz für Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten. In der Praxis berichten viele Unternehmen jedoch von hohem Umsetzungsaufwand, rechtlichen Unsicherheiten und Wettbewerbsnachteilen. Vor diesem Hintergrund wird auf

politischer Ebene derzeit über eine Entschärfung und Vereinfachung des Gesetzes diskutiert. Ziel ist es, die Regelungen praxisnäher zu gestalten, ohne den grundlegenden Schutz von Menschenrechten aufzugeben.



GEPLANTE ÄNDERUNGEN

- Bußgelder sollen künftig nur noch bei schweren Pflichtverletzungen verhängt werden, insbesondere bei gravierenden Menschenrechtsverstößen.
- Die jährliche Berichtspflicht für Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten soll entfallen. Diese Verpflichtung soll zudem rückwirkend gestrichen werden.

Ziel ist es, Unternehmen mehr Rechtssicherheit zu geben, ohne den Kern des Gesetzes – den Schutz von Menschenrechten – aufzugeben.



WAS BLEIBT TROTZ ENTSCHÄRFUNG BESTEHEN?

- Unternehmen müssen Risiken in ihren Lieferketten kennen und bewerten.
- Bei schwerwiegenden Verstößen ist ein angemessenes Handeln erforderlich.
- Die Grundprinzipien von Menschenrechten und Umweltschutz sind weiterhin zu beachten.

BEDEUTUNG FÜR UNTERNEHMEN

- weniger administrativer Aufwand
- mehr Rechtssicherheit bei Prüfungen und Kontrollen
- stärkerer Fokus auf tatsächliche Risiken statt formaler Pflichterfüllung





MEHR FÖRDERUNG FÜR INNOVATIONEN

Ab 2026 wird die steuerliche Forschungsförderung in Deutschland deutlich ausgeweitet. Mit der Überarbeitung des Forschungszulagengesetzes schafft der Gesetzgeber zusätzliche Anreize für Unternehmen, verstärkt in Forschung und Entwicklung zu investieren. Ziel ist es, Innovationen zu fördern, Planungssicherheit zu erhöhen und bürokratische Hürden weiter abzubauen.

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN

HÖHERE FÖRDERFÄHIGE AUFWENDUNGEN

Unternehmen können künftig deutlich höhere Kosten ansetzen. Die Bemessungsgrundlage für **förderfähige Aufwendungen** steigt auf bis zu **12 Millionen Euro pro Jahr**. Damit erhöht sich auch die maximale Höhe der Forschungszulage spürbar.

NEUE GEMEINKOSTENPAUSCHALE

Erstmals wird eine **Gemeinkostenpauschale** von **20 Prozent** eingeführt. Neben Personalkosten können damit auch indirekte Kosten wie Verwaltung, Infrastruktur oder IT pauschal berücksichtigt werden – ein deutlicher Vorteil für viele Unternehmen.

WER PROFITIERT?

Die Forschungszulage steht grundsätzlich allen steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland offen – unabhängig von Branche, Unternehmensgröße oder wirtschaftlicher Situation. Förderfähig sind insbesondere Personalkosten für Forschung und Entwicklung, externe Forschungsleistungen sowie pauschale Gemeinkosten.

Ein weiterer Vorteil: Die Forschungszulage kann rückwirkend beantragt werden und eröffnet Unternehmen zusätzliche finanzielle Spielräume für Innovations- und Entwicklungsprojekte.

ATTRAKTIVE FÖRDERQUOTEN FÜR UNTERNEHMEN

Die Förderquote bleibt bei 25 Prozent. Kleine und mittlere Unternehmen profitieren weiterhin von einer erhöhten Quote von bis zu 35 Prozent. Dadurch sind **Förderbeträge** von bis zu **3 Millionen Euro**, bei **KMU** sogar bis zu **4,2 Millionen Euro**, möglich.

VERBESSERUNGEN FÜR EINZELUNTERNEHMER

Für Einzelunternehmer und Personunternehmen steigt der kalkulatorische Stundensatz für eigene **Forschungsleistungen** auf **100 Euro** pro Stunde. Das stärkt insbesondere kleinere Unternehmen und selbstständige Forschende.



WAS BRINGT WEITERBILDUNG?

CHANCEN FÜR MENSCHEN, UNTERNEHMEN UND REGION

Die Arbeitswelt verändert sich rasant. Digitalisierung, Fachkräftemangel und neue Anforderungen prägen den Berufsalltag in nahezu allen Branchen. Weiterbildung hilft dabei, mit diesen Veränderungen Schritt zu halten und neue Chancen zu nutzen. Wer bereit ist, sich weiterzuentwickeln, bleibt handlungsfähig, stärkt das eigene Selbstvertrauen und verbessert die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Lernen bedeutet weiterzukommen - beruflich wie persönlich.

STARKE REGION

Weiterbildung stärkt Regionen nachhaltig. **Qualifizierte Fachkräfte sichern Arbeitsplätze, fördern Innovationen und machen Standorte zukunftsfähig.** Wenn Menschen vor Ort lernen und sich weiterentwickeln, profitieren Unternehmen, Kommunen und die regionale Wirtschaft. Gleichzeitig hilft Weiterbildung, Fachkräfte in der Region zu halten, unterstützt den Strukturwandel und schafft neue berufliche Perspektiven. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung des regionalen Arbeitsmarktes.

ERFOLGSFAKTOR FÜR UNTERNEHMEN

Unternehmen, die in Weiterbildung investieren, investieren in ihre Zukunft. Qualifizierte Mitarbeitende sind motivierter, leistungsfähiger und stärker an das Unternehmen gebunden. Weiterbildung stärkt Fach- und Methodenkompetenzen, fördert Innovationsfähigkeit und ermöglicht flexible Reaktionen auf Veränderungen. Optimierte Arbeitsprozesse sowie höhere Effizienz und Qualität sichern langfristig die Wettbewerbsfähigkeit.

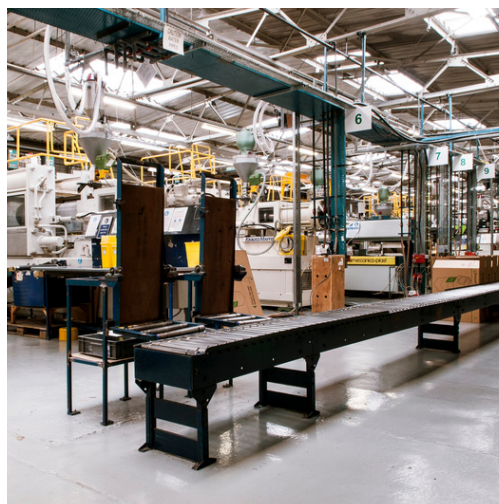
PERSÖNLICH WEITERKOMMEN

Weiterbildung eröffnet neue Perspektiven. Sie hilft, Wissen zu erweitern, Fähigkeiten auszubauen und Sicherheit im beruflichen Alltag zu gewinnen. **Wer lernt, bleibt flexibel, verbessert die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und kann den Berufsweg aktiv gestalten.** Weiterbildung unterstützt dabei, Veränderungen selbstbewusst zu begegnen und persönliche Ziele zu erreichen.

SIE HABEN FRAGEN ZUR WEITERBILDUNG? WIR BERATEN SIE GERN.



WWW.AWA-EV.DE/KONTAKT



NEUE ANGEBOTE



**SCHULUNG ZUR
ELEKTROTECHNISCH UNTERWIESENEN
PERSON
1 TAG**



**AUFFRISCHUNG
ELEKTROFACHKRAFT FÜR FESTGELEGTE
TÄTIGKEITEN
1 TAG**

Unser Weiterbildungsprogramm bietet praxisnahe Schulungen für Fachkräfte und Unternehmen. Informieren Sie sich jetzt und sichern Sie sich einen Platz in unseren Kursen.



WWW.AWA-EV.DE/BILDUNG



DAS 6. JOBESTIVAL

Am **03. Juni 2026** laden wir bereits zum sechsten Mal zum Jobfestival auf das AWA-Gelände ein. Die Veranstaltung hat sich in den vergangenen Jahren als feste Plattform für Begegnung, Austausch und Orientierung etabliert und bietet auch in diesem Jahr die Möglichkeit, berufliche Perspektiven in entspannter Festivalatmosphäre kennenzulernen.

Das Jobfestival richtet sich an **Auszubildende, Studierende, Praktikanten, Berufseinsteiger und Umschüler**, die sich über Ausbildung, Studium und Einstiegsmöglichkeiten informieren oder erste konkrete Schritte planen möchten. Regionale und überregionale Unternehmen präsentieren sich vor Ort, geben Einblicke in ihre Arbeitswelt und stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung. In vielen Fällen entstehen dabei bereits erste Kontakte, die den Weg in Richtung Praktikum, Ausbildung oder Bewerbung ebnen.

Ein besonderes Merkmal des Jobfestivals ist das praxisnahe Rahmenprogramm, das technische Berufe anschaulich und greifbar macht. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche **Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Metall- und CNC-Technik sowie Kunststofftechnik**. Besucherinnen und Besucher erhalten so einen realistischen Eindruck von modernen Arbeitsprozessen und beruflichen Anforderungen.

Für das passende Festivalgefühl sorgen **Food-Truck und Live-Musik**, die den Austausch in lockerer Atmosphäre fördern und Raum für informelles Netzwerken schaffen. Alle Angebote finden zentral auf dem AWA-Gelände statt, sodass Aussteller und Teilnehmende den gesamten Nachmittag über miteinander im Gespräch bleiben können. Das Jobfestival findet von **13 bis 18 Uhr** statt und wird durch eine begleitende Print-, Online- und Social-Media-Kommunikation unterstützt. Ergänzt wird dies durch die enge Zusammenarbeit des AWA e.V. mit Schulen, Kammern und langjährigen Partnern, die den Erfolg der Veranstaltung seit Jahren mittragen.



6.AWA^{e.V.}

1. GEMEINNÜTZIGER AUS- UND WEITERBILDUNGSVERBUND ALTENBURG AWA E.V.

Job-Festival



Eintritt frei

03. Juni 2026
13 - 18 Uhr

mit Livemusik und Foodtruck
auf dem AWA-Gelände



Friedrich-Ebert-Straße 33, 04600 Altenburg

03447 - 50 69 07
www.awa-ev.de

WWW.AWA-EV.DE/JOBFESTIVAL

WISSENSWERTES ÜBER UNS

NEUE IT-KURSE AB SOMMER 2026

Ab Sommer 2026 erweitert der AWA e.V. sein Weiterbildungsangebot um neue IT-Kurse. Mit diesem Angebot reagieren wir auf die wachsenden Anforderungen an digitale Kompetenzen sowie auf den steigenden Bedarf an IT-Grundlagen und anwendungsorientiertem Wissen im beruflichen Alltag.

Die neuen Kurse richten sich an Menschen, die ihre IT-Kenntnisse gezielt erweitern und sicher anwenden möchten. Im Mittelpunkt steht eine praxisnahe Wissensvermittlung, die aktuelle Entwicklungen aufgreift und den Transfer in den Arbeitsalltag

unterstützt. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu stärken und berufliche Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Mit den neuen IT-Kursen wird das bestehende Angebot sinnvoll ergänzt und weiter ausgebaut. So schaffen wir zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten, die sich an den Anforderungen des Arbeitsmarktes orientieren und langfristige Perspektiven eröffnen.

Mehr Details zur Umsetzung und zu den nächsten Schritten folgen in der nächsten Ausgabe.



[https://www](https://www.mandy-kasel.com/)

WISSENSWERTES ÜBER UNS

NEUE WEBSEITE ZU THEMEN RUND UM QUALIFIZIERUNG UND FACHKRÄFTEENTWICKLUNG

Mit ihrer neuen Webseite schafft unsere Geschäftsführung eine Plattform, auf der zentrale Themen ihrer Arbeit gebündelt werden. Im Mittelpunkt stehen Qualifizierung, Fachkräfteentwicklung und die Frage, wie Menschen und Unternehmen besser zusammenfinden können.

Aus der Zusammenarbeit mit Unternehmen, Fachkräften, Institutionen und internationalen Partnern sind immer wieder ähnliche Fragen entstanden: Wie lassen sich Fachkräfte lang-

fristig sichern? Wie funktioniert Qualifizierung in der Praxis? Und wie können Unternehmen und Menschen besser miteinander verbunden werden?

Die neue Webseite greift diese Themen auf und gibt Einblicke in Projekte, Erfahrungen und aktuelle Entwicklungen. Gleichzeitig zeigt sie Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf und lädt zum Austausch über Ideen und Perspektiven rund um Qualifizierung und Fachkräfteentwicklung ein.

→ <https://www.mandy-kasel.com/>



MK
 Mandy Kasel



ERFOLGSGESCHICHTEN

3D-DRUCK UND CNC-LEHRGANG FÜR STUDENTEN IN CHINA

China, Jining, 9. März 2026 – Start einer internationalen Schulungsmaßnahme, die den Teilnehmern eine praxisorientierte Qualifizierung in den Bereichen CNC-Technik und 3D-Druck ermöglichte. Die Maßnahme war auf sechs Wochen ausgelegt und gliederte sich in zwei aufeinanderfolgende Module. Zu Beginn stand ein zweiwöchiger CNC-Lehrgang im Mittelpunkt. Der Schwerpunkt lag auf industriellen Fertigungsprozessen. Im Rahmen eines Siemens-Lehrgangs wurden unter anderem das absolute Vermessen sowie Grundlagen der Industrierobotik vermittelt. Ziel war es, den Teilnehmern einen sicheren Umgang mit modernen CNC-Systemen zu ermöglichen und ihre fachlichen Kompetenzen gezielt auszubauen. Im Anschluss folgte ein einwöchiger Lehrgang zum Thema 3D-Druck. Zum Auftakt dieses Moduls nahmen rund 140

Personen teil, die in Gruppen aufgeteilt wurden. Neben den theoretischen Grundlagen standen auch Softwareanwendungen im Fokus. Behandelt wurden unter anderem die Auswirkungen veränderter Druckparameter, die Qualität und Oberflächenwirkung von Bauteilen sowie die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten additiver Fertigungsverfahren.

Der Unterricht erfolgte trotz sprachlicher Herausforderungen vollständig in deutscher Sprache durch **unsere motivierten Ausbilder** vor Ort. Dadurch konnten die Teilnehmer nicht nur ihre technischen Kenntnisse vertiefen, sondern zugleich ihre Deutschkenntnisse im fachlichen Kontext weiterentwickeln.

Die Schulungsmaßnahme verband technologische Weiterbildung mit internationalem Austausch und trug dazu bei, die beruflichen Perspektiven der Teilnehmenden nachhaltig zu stärken.